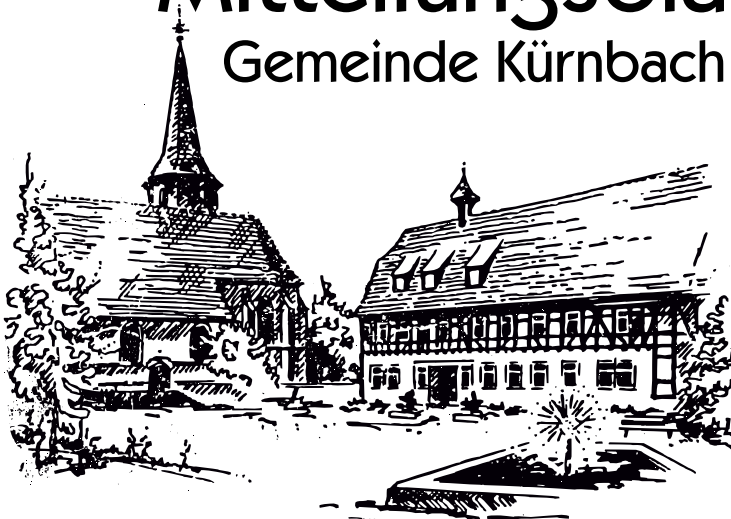
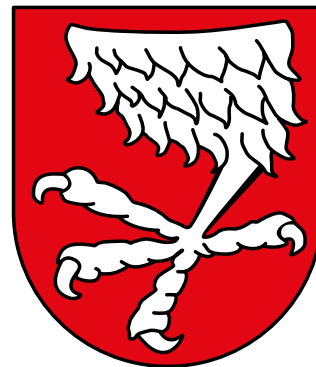


# Mitteilungsblatt

## Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249  
Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

63. Jahrgang

Donnerstag, 15. Februar 2024

Nummer 07

**vhs**  
Karlsruhe Land

Winterabendkino  
in der Badischen Kelter

Sa., 09.03.2024, 18:00 Uhr  
(Einlass um 17:30 Uhr)

**KINOMOBIL**



Eintritt: 4 €  
(inkl. 1 € vhs-Verwaltungskostenbeitrag)  
Vorverkauf: vhs Karlsruhe Land /  
Bürgerbüro Kürnbach

**vhs**  
Karlsruhe Land

Winterabendkino  
in der Badischen Kelter

Sa., 09.03.2024, 20:30 Uhr  
(Einlass um 20:00 Uhr)

**KINOMOBIL**



Eintritt: 6 €  
(inkl. 1 € vhs-Verwaltungskostenbeitrag)  
Vorverkauf: vhs Karlsruhe Land /  
Bürgerbüro Kürnbach

## Sirup - mal köstlich, mal gesund

Aus Früchten, Kräutern,  
Blüten, Kakao und Kaffee  
lässt sich köstlicher Sirup  
herstellen.



**Dienstag, 20. Februar - 19.30 Uhr**  
**Ev. Gemeindehaus**

Der Referent bringt uns fertige Sirupsorten mit.  
Wir dürfen probieren, und wer ein kleines Marmeladenglas  
o. ä. mitbringt, kann auch etwas mit nach Hause nehmen.

**Kosten 4 €; Anmeldeschluss 13. 2.**  
Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen  
Anmeldung unter Tel. 07258-7198, per WhatsApp  
oder [landfrauen-kuernbach@gmx.de](mailto:landfrauen-kuernbach@gmx.de)

Land Frauen



# Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

## Notruf und Störungen

<b>Polizei</b>	Tel. 110
<b>Rettungsdienst/Feuerwehr</b>	Tel. 112
<b>Krankentransport (DRK)</b>	Tel. 19222
<b>EnBW Stromversorgung</b>	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
<b>Netze-Gesellschaft Südwest mbH</b>	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
<b>Stadtwerke Bretten</b>	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
<b>PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):</b>	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
<b>NetCom BW</b>	Tel. 0711/34034034
<b>Gemeinde Kürnbach</b>	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

<b>Do.</b> <b>15.02.2024</b>	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60
<b>Fr.</b> <b>16.02.2024</b>	Kraichtal-Apotheke, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/70 24
<b>Sa.</b> <b>17.02.2024</b>	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
<b>So.</b> <b>18.02.2024</b>	Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/93 01 23
<b>Mo.</b> <b>19.02.2024</b>	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
<b>Di.</b> <b>20.02.2024</b>	Schloss-Apotheke, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/81 06 20
<b>Mi.</b> <b>21.02.2024</b>	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88



## Soziale Dienste

**Diakoniestation Südlicher Kraichgau**  
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

**Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst**  
Tel. 07045 20 002 100  
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

## Ärztliche Notdienste

### Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)  
**Telefon 116 117**

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,  
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

### Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim  
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

**In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**Telefon 0761/120 120 00**

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

**Am 17.02. / 18.02.**

TÄ Fiddicke, Tel. 07043/9388229

Lüßstraße 10, 75438 Knittlingen

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6  
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal  
Weitere Informationen auch im Internet  
unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)

### Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

### Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

### Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

### Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

## Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

**116 116** (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).  
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.







5. Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde  
oder  
b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Kürnbach, 15.02.2024

**Bürgermeisteramt**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Ebhart, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 Öffentliche Bewerbervorstellungen

Im Rahmen der Bürgermeisterwahl wird am  
**Donnerstag, 15.02.2024, 19.00 Uhr** und am **Montag,  
19.02.2024, 19.00 Uhr**  
jeweils in der TSV-Halle, Schulstraße 1,

eine öffentliche Bewerbervorstellung stattfinden. Die Öffnung der Halle erfolgt um 18.30 Uhr.

**Aufgrund vielfachen Rückmeldungen und Interessensbedenkungen werden beide Termine in jedem Fall stattfinden.**

Wir bitten um Verständnis falls einige der interessierten Bürgerinnen und Bürger am ersten Vorstellungabend aufgrund begrenzter Kapazitäten keinen Zutritt erhalten und verweisen auf den Folgetermin am 19.02.2024. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Veranstaltung am 19.02.2024 per Video aufgezeichnet wird (Bühnenaufzeichnung). Dieses kann ab dem 20.02.2024 auf der Internetseite der Gemeinde aufgerufen werden.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, wurden durch den Gemeinderat folgende Regularien beschlossen:

1. Die Kandidatenvorstellung findet statt, wenn mindestens ein Bewerber (m/w/d) an der Vorstellung teilnehmen möchte.
2. Die Kandidatenvorstellung ist für die Hauptwahl vorgesehen. Im Falle einer Stichwahl entscheidet der Gemeindevwahlausschuss, ob eine zweite Kandidatenvorstellung durchgeführt wird.
3. Die vom Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Bewerber (m/w/d) erhalten die Möglichkeit, sich einzeln persönlich vorzustellen. Die Vorstellungsrede muss sachlich erfolgen – allgemeinpolitische Äußerungen sind nicht zugelassen.
4. Die Redezeit beträgt pro Bewerber (m/w/d) max. 15 Minuten, bei fünf oder mehr Bewerbern (m/w/d) max. 10 Minuten. Eine Minute vor Ablauf der Redezeit wird dem Bewerber (m/w/d) ein Zeichen gegeben. Sobald die Redezeit um ist, wird dem Bewerber (m/w/d) wiederum erneut ein Zeichen gegeben und er darf seinen Satz noch beenden. Danach wird das Mikrofon ausgeschaltet.
5. Die Bewerber (m/w/d) treten in der Reihenfolge nach Eingang der Bewerbungen auf.
6. Außer den von der Gemeinde gestellten Mikrofonen sind keine weiteren elektronischen Hilfsmittel zur Präsentation (z.B.: Power-Point-Präsentationen, Beamer, Laptops etc.) zugelassen.
7. Während der Vorstellungsrede eines Bewerbers (m/w/d) dürfen sich keine anderen Bewerber (m/w/d) im Raum aufhalten. Der oder die anderen Bewerber (m/w/d) halten sich unter Aufsicht in einem Nebenraum auf, in dem die Reden der Mitbewerber (m/w/d) nicht gehört werden können.
8. Im Anschluss an die persönlichen Vorstellungen erhalten die Einwohner (m/w/d) Gelegenheit, Fragen an die Bewerber (m/w/d) zu stellen. Vorträge oder reine Meinungsäußerungen ohne Fragestellung sind dabei nicht zulässig. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefasst sein und dürfen die Dauer von 2 Minuten nicht überschreiten. In einer ersten Fragerunde ist jeweils nur eine Frage pro Einwohner (m/w/d) zulässig. Als Antwortzeit stehen pro Bewerber (m/w/d) 2 Minuten zur Verfügung. Das Recht, als erste/r auf eine Frage zu antworten, wechselt bei jeder neuen Frage auf den auf dem Stimmzettel folgenden Bewerber (m/w/d). Fragen, die sich explizit nur an einen Bewerber (m/w/d) richten, werden auch nur von diesem beantwortet.
9. Die Veranstaltung endet spätestens 1 Stunde nach Beginn der Fragerunde. Während der Fragerunde nehmen alle Bewerber (m/w/d) und der Leiter der Veranstaltung auf der Bühne Platz.
10. Die Veranstaltung wird vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses geleitet, wobei auch Teile der Veranstaltung von weiteren Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses übernommen werden können.

11. Während der offiziellen Veranstaltung besteht ein Verbot für private Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen.

Die Regelung unter Ziff. 11 (Verbote von Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen) betrifft nur die Zeitdauer der offiziellen Veranstaltung. Vor Beginn und nach Schluss der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, unter Wahrung der Bildrechte und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Aufnahmen vorzunehmen und Interviews mit den Bewerbern (m/w/d) durchzuführen. Ferner dürfen selbstverständlich die Vertreter der Medien an der Veranstaltung teilnehmen und hieraus im Nachgang berichten. Möglichkeiten zu Fotoaufnahmen etc. sind vor und nach der Veranstaltung gegeben.

### Bürgermeisterwahl 03.03.2024 Wahlschein beantragen

Zur Bürgermeisterwahl am 03. März 2024 können Wahlscheine in folgenden Fällen beantragt werden:

- Bis Freitag, 01.03.2024, 18.00 Uhr können Sie einen Wahlschein beantragen, wenn Sie als Wahlberechtigter in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und Briefwahl beantragen möchten oder in einem anderen Wahllokal wählen möchten (Regelfall).
- Bis Samstag, 02.03.2024, 12.00 Uhr können Sie einen Wahlschein beantragen, wenn Sie glaubhaft versichern, dass Ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.
- Bis Sonntag, 03.03.2024, 15.00 Uhr können Sie einen Wahlschein beantragen, wenn
  1. Sie zwar wahlberechtigt sind, jedoch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind **und**
    - a) Sie nachweisen, dass Sie ohne Ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
    - b) wenn Ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
    - c) wenn Ihr Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekanntgeworden ist.
  2. Sie bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Der Wahlschein kann über folgende Wege beantragt werden:

- persönlich
- durch eine andere Person, die eine schriftliche Vollmacht von Ihnen hat
- schriftlich
- per E-Mail an [heim@kuernbach.de](mailto:heim@kuernbach.de)
- QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung
- über den Link zum Online-Formular (gültig vom 30.01.2024 bis 29.02.2024, 12.00 Uhr), der auf der Internetseite der Gemeinde Kürnbach über folgenden Weg zu finden ist: Rathaus & Service - Bürgermeisterwahl 03.03.2024 - Wahlschein beantragen
- QR-Code innerhalb dieses Artikels

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen per Post zugestellt oder ausgehändigt.





## Landtagsabgeordnete zu Besuch bei K.U.L.T. Kress Umweltschonende Landtechnik

Seit 2021 befindet sich die Firma K.U.L.T. Kress Umweltschonende Landtechnik in Kürnbach. Die Firma baut Spezialmaschinen, welche mittels einer sogenannten Hacktechnik das Unkraut effektiv bekämpft. Ein entscheidender Vorteil ist, dass keine Spritzmittel mehr benötigt werden und die Maschinen sehr schnell und effektiv arbeiten. Für Kürnbach ist die Neuansiedlung ein absoluter Glücksfall so BM Armin Ebhart. Anlässlich der ausgezeichneten Technologieführerschaft durch das Land Baden-Württemberg, besuchten nun die Landtagsabgeordneten Andrea Schwarz (Grüne) und Ansgar Mayr (CDU) am 07.02.2024 das Unternehmen.

Neben der Unternehmensvorstellung durch die Geschäftsführer Christian Kirchhoff und Thomas Sulzer, wurden im persönlichen Austausch auch die Rahmenbedingungen für eine funktionierende Landwirtschaft erörtert. Die Maschinen werden in die gesamte Welt exportiert und die Künstliche Intelligenz (KI) spielt bereits jetzt eine große Rolle. Bei den großen High-Tech Maschinen erkennt die KI mittels einer Kamera die zu bearbeitenden Pflanzen und ermöglicht eine Vollautomatisierung der Arbeitsgänge. Weitere Neuerung ist eine hochpräzise Lasertechnik, die mittels KI zur Unkrautbekämpfung eingesetzt wird.



v.l. BM Ebhart, Geschäftsführer Sulzer und Kirchhoff,  
MDL Schwarz und Mayr

## Besuch in der Partnergemeinde Ziersdorf 28.06. – 30.06.2024



Das 40-jährige Partnerschaftsjubiläum im Mai letzten Jahres in Kürnbach war für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Der traditionelle Gegenbesuch, zu dem Bürgermeister Ing. Hermann Fischer eingeladen hat, findet von Freitag, 28.06. bis Sonntag 30.06.2024 statt. Hierfür haben wir einen Bus gebucht.

Um die Organisation, Fahrt usw. in die Wege leiten zu können, nimmt die Gemeindeverwaltung Anmeldungen für die Teilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten entgegen. Bei der Anmeldung bitten wir außerdem um Mitteilung, ob Quartiermöglichkeiten bereits vorhanden sind.

Wer am Besuch in Ziersdorf teilnehmen möchte, kann sich im Rathaus bei Frau Ohnheiser, Tel: 9105-16 (Mo-Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr), E-Mail: ohnheiser@kuernbach.de, melden oder nachfolgenden Abschnitt abgeben.

✕ -----

An den Jubiläumsfeierlichkeiten in Ziersdorf vom  
28.06. – 30.06.2024 nehme ich / nehmen wir teil.

.....  
Name/Namen

.....  
Adresse

.....  
Tel.-Nr.

mit .....Personen

Die Fahrt erfolgt

- mit Bus (Gemeinde)  
oder  
 eigene Anreise

Quartier ist

- vorhanden

bei.....

- nicht vorhanden.

✕ -----

Die Partnergemeinde Ziersdorf hat uns zwischenzeitlich das vorläufige Programm zugesandt, das wir nachfolgend bekannt geben:

### Vorläufiges Programm in Ziersdorf

#### Fr, 28. Juni 2024

- 16:00 Uhr Ankunft und Empfang in Ziersdorf
- Kurz darauf die Quartieraufteilung
- Gemütlicher Abendausklang im Konzerthaus Weinviertel für Gäste, Quartiergeber und Vertreter der Institutionen

#### Sa, 29. Juni 2024

- Vormittag – Rundfahrt / Wanderung in der Gemeinde Ziersdorf und anschließend freie Besichtigung
- Nachmittag: ca. 16 Uhr Gedenken an die Gründer der Partnerschaft bei der neu gestalteten Aufbahrungshalle/Kriegerdenkmal
- Aktivitäten am Sportplatz Ziersdorfer, Public Viewing, etc. – Das genaue Programm hierfür wird noch festgelegt. • Abendausklang am Sportplatz Ziersdorf (Sommerfest des SV Ziersdorf)

#### So, 30. Juni 2024

- ca. 10 Uhr ökumenischer Gottesdienst und anschließend Partnerschaftsfeier
- Mittagstisch – Sommerfest am Sportfest
- ca. 14 Uhr Verabschiedung und Abfahrt von Ziersdorf

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Diens- tag, 20.02.2024, 19:00 Uhr im Rathaus Sitzungssaal, Markt- platz 12, 75057 Kürnbach** statt.

### Tagesordnung:

1. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemein- deratssitzung vom 23.01.2024

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.01.2024
3. Blutspenderehrung
4. Kommunalwahl 2024  
hier: Besetzung des Gemeindevwahlausschusses
5. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
6. Reinigung der Gemeindegebäude  
hier: Auftragserteilung
7. Bauvoranfrage Kronenstraße 2, F1StNr. 63, Errichtung eines Cafés und Wohnungen
8. Bauantrag Adlerstraße 7, F1StNr. 54
9. Bekanntgaben
  - a. Mitteilungen der Verwaltung
  - b. Sonstiges

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.  
gez.

Armin Ebhart



### Das Landratsamt bietet eine Fortbildung für Fachkräfte zur Förderung der Resilienz von Kindern an

Kreis Karlsruhe. Resilienzförderung soll Kinder und Jugendliche darin unterstützen, dass sie erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und negativen Erfahrungen umgehen können. Für die Arbeit mit jungen Menschen ist das eines der wichtigsten Ziele überhaupt. Bei der kostenlosen Fortbildungsveranstaltung am Donnerstag, 21. März, wird darüber informiert, wie die Stärkung der seelischen Widerstandskraft im Kita- und Schulalltag konkret gelingt. Die gemeinsame Veranstaltung von Stadt und Landkreis Karlsruhe findet von 12 bis circa 16.30 Uhr in der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe statt und richtete sich an pädagogische Fach- und Lehrkräfte in Kitas, Grundschulen und Horten sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter.

Seit 2015 finden jährlich Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte mit verschiedenen Schwerpunkten rund um das Thema Resilienz statt. Im zehnten Jahr ihres Bestehens nimmt die gemeinsame Arbeitsgruppe „Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen“ der Gesundheitskonferenzen von Stadt und Landkreis Karlsruhe die Kunst, Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen in den Blick. In vielen Einrichtungen bestimmen herausforderndes Verhalten, Einsamkeit, fehlende Freundschaften und soziale Unsicherheiten den Alltag. Durch den Aufbau von Beziehungen können hier positive Entwicklungen gefördert werden.

Im einführenden Vortrag werden soziale Beziehungen als ein zentraler resilienzfördernder Faktor vorgestellt. Eine Kontaktbörse ermöglicht anschließend den Austausch mit und das Kennenlernen von Kolleginnen und Kollegen anderer Einrichtungen. Ein „Best-of“ der Workshops aus den vergangenen zehn Jahren sowie aktuelle Workshopthemen vervollständigen das Programm.

Weitere Informationen und die Anmeldung gibt es im Internet unter [www.karlsruhe.de/resilienz](http://www.karlsruhe.de/resilienz) oder [gesundheitskonferenz.landkreis-karlsruhe.de/Gesund-aufwachsen/Resilienzförderung](http://gesundheitskonferenz.landkreis-karlsruhe.de/Gesund-aufwachsen/Resilienzförderung).

### Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe informiert am Standort Ettlingen zur „Wohnberatung“

Kreis Karlsruhe. Ältere Menschen stehen beim Thema Wohnen vor vielen Fragen, wenn beispielsweise das Laufen schwieriger wird oder die Kräfte nachlassen. Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe veranstalten am Standort Ettlingen am Donnerstag, 29. Februar, um 16 Uhr, einen Vortrag zur Wohnberatung. Die Veranstaltung findet im Begegnungszentrum Ettlingen, Klostergasse 1, Großer Saal im ersten Obergeschoss, statt.

Der Vortrag befasst sich unter anderem damit, was verändert werden kann, um so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben, wie diese gestaltet sein muss, um im Alter zurechtzukommen, und woher finanzielle Unterstützung kommt. Aber auch Überlegungen der Barrierefreiheit zur Planung von Um- oder Neubauten spielen eine Rolle. Daniela Hahn-Schäfer von der Wohnberatung der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe refe-

riert rund um das Thema Wohnraumgestaltung und beantwortet die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Platzzahl ist aber begrenzt. Weitere Informationen gibt der Pflegestützpunkt, Standort Ettlingen, unter Telefon 0721 936-71240 oder per Mail an [pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de).

### Das Jugendamt sucht Pflegeeltern und informiert über die Aufgabe

Kreis Karlsruhe. Wer schon mit dem Gedanken gespielt hat, einem Kind ein zu Hause zu geben oder Pflegefamilie zu werden, ist oft nicht sicher, was das bedeutet und wie der erste Schritt hierfür aussehen kann. Das Jugendamt im Landratsamt Karlsruhe informiert regelmäßig in einer digitalen Veranstaltung „Pflegeeltern werden“ zu den Abläufen und Voraussetzungen. Neben dem informativen Teil ist auch Platz für Fragen. Mit der Teilnahme wird keinerlei Verpflichtungen eingegangen. Die nächsten Termine finden statt jeweils von 17 bis 18 Uhr am Mittwoch, 21. Februar, Donnerstag, 25. April, und Donnerstag, 20. Juni.

Die Informationsabende finden in der Regel alle zwei Monate statt. Gerne kann mehrfach daran teilgenommen werden. Eine Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich. Weitere Fragen können per Mail gestellt werden an [pflegekinderhilfe@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pflegekinderhilfe@landratsamt-karlsruhe.de) – hierüber erfolgt auch die Zusendung des Links.

### Das Landratsamt Karlsruhe gestaltet die nächste Reihe der „Gläsernen Produktion“ und sucht regionale Betriebe

Kreis Karlsruhe. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führt auch im Jahr 2024 die Aktion „Gläserne Produktion“ fort. Landwirtschaftliche Betriebe und Betriebe aus der nachgelagerten Produktion, beispielsweise Mühlen, Bäckereien, Metzgereien, Imker oder Winzer, können daran teilnehmen. Sie können dabei die Gelegenheit nutzen, ihre eigenen Betriebe und Produktionsweisen vorzustellen. Ziel ist es, die Landwirtschaft und die Herstellung regionaler Lebensmittel für Verbraucherinnen und Verbraucher transparent und erlebbar zu machen. Für die Aktion sucht das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe auch Betriebe aus der Region, die ihre Türen dafür öffnen.

Die Gläserne Produktion steht für einen offenen Dialog zwischen Konsumentinnen und Konsumenten sowie Erzeugerinnen und Erzeugern. Diese lässt sich in unterschiedlichen Formaten umsetzen: Beliebte sind zum Beispiel Hoffeste oder der Bauernhof-Brunch. Im Rahmen einer Betriebsbesichtigung steht die Leitung den Besucherinnen und Besuchern ganz für Fragen und Informationen zur Verfügung. Auch die Zusammenarbeit mehrerer Betriebe ist möglich, etwa für ein Dorffest oder einen verkaufsoffenen Sonntag. Neue Ideen, den eigenen Betrieb vorzustellen oder diesen für eine bestimmte Zielgruppe zu öffnen, sind willkommen.

Das Landwirtschaftsamt begleitet die Betriebe bei der Vorbereitung und Planung der Veranstaltung. Bis Freitag, 1. März, können sich Betriebe an das Landwirtschaftsamt in Bruchsal wenden, erreichbar telefonisch unter 0721 936-89030 oder per E-Mail an [cordula.pfaff@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:cordula.pfaff@landratsamt-karlsruhe.de).

### Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe weist auf den Nitratinformationsdienst und die Entnahme von Bodenproben hin

Kreis Karlsruhe. Landwirtinnen und Landwirte können ab sofort wieder im Rahmen des Nitratinformationsdienstes Bodenproben ziehen und analysieren lassen, um Empfehlungen zur Stickstoffdüngung zu erhalten. Darüber informiert das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe. Es ist möglich, die Beprobungsstandorte online unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) zu erfassen. Dies erleichtert zukünftig das Verfahren, da auf die angelegten Schläge und Kulturen in den Folgejahren online zurückgegriffen werden kann. Zudem erhält die Landwirtin oder der Landwirt die Düngempfehlung online vom Labor. Das geht schneller als auf dem Postweg. Auch das Abspeichern und der Onlinezugriff sowie das Verwalten per EDV sind einfacher.



Für die Bodenproben sind verschiedene Labore in der Region verfügbar:

- Labor Lehle, ehem. Bioplan (Telefon 07261 5995) mit Sammelstellen in Münzesheim, Adrian Dörrmann, Ulmenstraße 10, Telefon 0160 – 2263817, und in Zaisenhausen, Eckbert Pfeil, Lußhof, Telefon 0170 – 7535262
- Labor Wagenmann (Telefon 07643 - 9141511) mit Sammelstellen in Bretten, Friedrich Holstein, Rüterstraße 31, Telefon 07252 - 2168, in Liedolsheim, Sigurd Zimmermann, Birkenhof, Telefon 07247 - 946188, in Malsch (ZG Malsch, Stefanstraße 1, Telefon 07246 - 920513) und in Bruchsal (ZG Bruchsal, Industriestraße 13, Telefon 07251 - 916320)

Für das Labor Lehle ist der Abholtag dienstags ab 14 Uhr sowie bei größeren Probenmengen nach Bedarf. Für das Labor Wagenmann ist der Abholtag mittwochs ab 9 Uhr. Spätestens fünf Tage nach dem Abholtag erhält der Kunde die Düngeempfehlung zur Stickstoffdüngung.

Im Wasserschutzgebiet ist zu den Kulturen Mais, Kartoffel, Tabak und Spargel eine sogenannte Nmin-Untersuchung auf Stickstoff vorgeschrieben. Ebenso ist das bei der Fruchtfolge nach folgenden Kulturen der Fall: Kartoffeln, Vorrüchten mit Stickstoffreichen Ernteresten sowie nach mehrjähriger Stilllegung. Die Probenahmetiefe für beträgt 60 Zentimeter. Bei Mais und Spargel in Wasserschutz-Problem- und Sanierungsgebieten muss bis 90 Zentimeter beprobt werden. In Nitratgebieten beziehungsweise Roten Gebieten müssen ebenfalls entsprechend Bodenproben gezogen werden. Nähere Informationen hierzu gibt es online unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) unter dem Punkt „Informationen“.

Zwischen der Probenahme und der letzten Stickstoffdüngung müssen mindestens vier Wochen liegen. Die Bodenproben sollten circa acht bis zehn Tage vor der anstehenden ersten Düngegabe gezogen werden, da größere Abstände keine exakte Düngeempfehlung erlauben. Termine für die Bodenprobenahme sind folgende:

- ab Mitte Februar: Wintergetreide und Winterraps
- Ende Februar/Anfang März: Sommergetreide
- Anfang/Mitte März: Zuckerrüben
- Ende März/Anfang April: Sonnenblumen und Kartoffel
- Ende April/Anfang Mai: Reben
- Anfang/Mitte April: Mais
- Mitte/Ende Mai: Mais in Problem- und Sanierungsgebieten
- Anfang Juni: Spargel.

Bei den Sammelstellen können auch Bodenproben zur Untersuchung auf Grundnährstoffe abgegeben werden. Die Probenahmetiefe bei der Grunduntersuchung sollte immer der Bodenbearbeitungstiefe entsprechen. Die Proben können täglich an den Sammelstellen angeliefert werden.

In den vergangenen Jahren wurden verstärkt professionelle Fachleute mit der Bodenprobenahme beauftragt, so dass die Qualität der Probenahme steigt. Die maschinelle Probenahme ist der von Hand vorzuziehen. Dafür stehen in Zaisenhausen Mischa Pfeil unter Telefon 0176 – 23352390 und in Sulzfeld Rainer Krüger unter Telefon 0160 - 94787863 im Dienstbezirk zur Verfügung. Weitere Informationen geben vom Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe Rolf Kern unter Telefon 0721 936-88290 und Wolfgang Ibach unter Telefon 0721 936-89020.

### **Zum internationalen Frauentag am 8. März veranstalten die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Karlsruhe, der SWE und der Stadt Ettlingen einen Kinoabend**

Kreis Karlsruhe. Jedes Jahr am 8. März ist der internationale Frauentag. Auch in diesem Jahr haben sich die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Karlsruhe, Alexandra G. Keim, und der Stadt Ettlingen, Silke Benkert, zusammengeschlossen, um einen Kinoabend zu veranstalten. Dieser findet freitags statt im Kino Kulisse, Am Dickhäuterplatz 16 in Ettlingen. Gezeigt wird der Film „Call Jane“. Der Empfang beginnt um 19 Uhr, der Film startet um 20.15 Uhr. Ausgerichtet wird der Abend von den Stadtwerken Ettlingen.

„Call Jane“ handelt von Joy, einer amerikanischen Hausfrau in den 1960er Jahren, die sich danach sehnt, zum zweiten Mal schwanger zu werden. Als sie die Nachricht erhält, dass sie ihr Ziel erreicht hat, teilt ihr der Arzt jedoch mit, dass diese neue Schwangerschaft für ihr eigenes Leben darstellt. Für Joy scheint es keinen Ausweg zu geben, bis sie auf das Jane Collective trifft – eine Gruppe von Frauen im Untergrund, die sich unter der

Leitung von Virginia zusammengeschlossen haben und alles riskieren, um Menschen in einer ähnlichen Situation Alternativen anzubieten. Joy findet ihre wahre Bestimmung: Sie tritt der Organisation bei und hilft anderen Frauen, ihr Schicksal in die Hand zu nehmen.

Karten können direkt über die Homepage des Kinos Kulisse kostenlos gebucht werden unter [www.kulisse-ettlingen.de](http://www.kulisse-ettlingen.de).

### **Mit einem Seminar nimmt die Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Karlsruhe die berufliche Neuorientierung von Frauen in**

#### **Der Veranstaltungsort hat sich geändert**

Kreis Karlsruhe. Sabine Hobich gibt am Samstag, 2. März, von 10 bis 14 Uhr ein Seminar zur beruflichen Neuorientierung. Aufgrund einer Raumänderung findet dieses nun in der Karlsruhe in Karlsruhe-Durlach, Pfingtalstraße 9, und nicht wie zunächst angekündigt in der Nikolauskapelle in Karlsruhe statt. Sabine Hobich gibt Praxistipps für Umsteigerinnen und Neugierige. Die Veranstaltung ist initiiert von der Gleichstellungsbeauftragten im Landratsamt Karlsruhe Alexandra G. Keim.

Im Seminar gehen die Teilnehmenden gemeinsam auf Spurensuche, um den Job zu finden, der am besten zu ihnen passt. Am Schluss steht ein Handlungsimpuls für den konkreten nächsten Schritt. Das Seminar beschäftigt sich mit den Werten im Leben, mit den Stärken und Vorlieben im Berufsleben sowie mit den Themen Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Anmeldungen für das kostenfreie Seminar können per Mail an [gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de) abgegeben werden.



*Über berufliche Neuorientierung spricht Sabine Hobich beim Seminar in Karlsruhe.*

### **Die landwirtschaftliche Direktvermarktung steht im Mittelpunkt bei einem gemeinsamen Fachtag der Landratsämter Karlsruhe und Heilbronn**

Kreis Karlsruhe. Die Landwirtschaftsämter der Landkreise Karlsruhe und Heilbronn veranstalten gemeinsam einen Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter. Dieser findet am Dienstag, 19. März, von 9 bis 16.45 Uhr in der Begegnungsstätte Karlsruhe-Grötzingen, Niddastraße 9, statt. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf der Digitalisierung im Bereich der Warenwirtschaftssysteme, der Logistik sowie der Kommunikation mit den Kunden.

Die Digitalisierung wird in allen Bereichen des Lebens immer wichtiger und kann den Alltag an vielen Stellen erleichtern. Auch in der Direktvermarktung hilft sie dabei, Prozesse zu vereinfachen, Arbeitszeit zu sparen oder mit den Kunden auf vielfältige Weise in Kontakt zu treten. Zunächst wird Referentin Nicole Hofmeister von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz der Frage nachgehen, was Warenwirtschaftssysteme können sollen und wie das passende System für den eigenen Betrieb gefunden wird. Im Anschluss werden unterschiedliche Möglichkeiten für die Warenwirtschaft, die Logistik sowie die Kommunikation mit den Kunden vorgestellt und jeweils mit einem Anwenderbericht aus der Praxis ergänzt. An der Produktbörse können zudem eigene Produkte präsentiert und Produkte anderer Betriebe kennengelernt werden.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist bis Montag, 11. März, erforderlich auf der Website des Landwirtschaftsamtes unter <https://karlsruhe.landwirtschaft-bw.de> und der Rubrik „Aktuelles“.

## Unsere Natur

### Das Hochbeet

Für den, der gerne auf kleinem Platz und rückengerecht gärtnern möchte, ist ein Hochbeet ideal! Der Platz hierfür sollte relativ sonnig und von allen Seiten her gut zugänglich sein. Die Auswahl ist groß, es gibt sie aus Metall, Naturstein, Holz oder Plastik zu kaufen. So hat jedes Material seine optischen Vorzüge und der Garten erhält obendrein seinen besonderen Charme.

Aus Metall z.B. verzinktem Stahl ist es lange haltbar, leitet die Wärme gut, braucht aber im Sommer evtl. mehr Gießwasser. Die Variante aus Stein speichert die Sonnenwärme, isoliert und schützt die Wurzeln vor extremen Temperaturen. Hochbeete aus Holz bieten viele Vorteile. Die aus Lärchenholz zeichnen sich durch Langlebigkeit aus und fügen sich harmonisch ins natürliche Landschaftsbild.

Hat man sich entschieden wird das ausgewählte Hochbeet wird mit einem Wühlmausgitter ausgelegt. Das Holzbeet sollte wegen Pilzbefall und Verrottung mit Noppenfolie ausgekleidet werden. Die Noppen bilden einen Abstand zwischen Erde und Holz, so dass sich kein Schwitz- oder Stauwasser bilden kann. Das Frühjahr ist die beste Zeit ein Hochbeet anzulegen! Zu dieser Jahreszeit fallen Ast- und Heckenabschnitte an, die die erste Schicht der Drainage bilden. Mit wenig Hohlräumen wird diese eingebracht.

Achtung: Rindenmulch könnte die Erde übersäuern, frische Nadelzweige verrotten zu langsam und Efeu neigt dazu austreiben. Die nächste Schicht bildet verrottbares Material wie Laub, Rasenschnitt oder leichter Kompost.

Hier jedoch kein Laub des Nussbaums einbringen, denn dieses hindert das Pflanzenwachstum! Die oberste Schicht sollte aus Gemüseerde, 2-3 Jahre altem Kompost, Bio-Gartenerde oder spezielle Hochbeet Erde bestehen.

Da die Schichten sich setzen, sollte nach einigen Wochen nochmals Erde eingebracht werden.



ken und deshalb an den Rand des Hochbeets gehören (Kürbis, Zucchini, Erdbeeren) oder breit werden, und anderen das Licht nehmen. Am besten Sie richten sich gleich mehrere Hochbeete ein, die sie im Wechsel abernten und neu befüllen.

Selbst anpflanzen macht Freude und erdet. Zudem gibt es einem das gute Gefühl sich gesund zu ernähren und dabei zu wissen, wo das Essen auf dem Teller herkommt.

Fotos: Gudrun Kies, Text: Team Unsere Natur/ Helga Wulf



## Bürgerinformation

### Deutsche Rentenversicherung Bund

#### Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge entgegen auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leiten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei Herrn Dietmar Müller telefonisch unter 07258 1394 oder 0176 56653901 zu melden. Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen und den Personalausweis mit. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

## Abfallbeseitigung



### Altpapiersammlung

Die nächste Altpapierannahme findet im **April** durch den Musikverein Kürnbach statt.

### Sperrmüll anmelden - Mülltonne bestellen - Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig - auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Welche Möglichkeiten gibt es?

- übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)
- telefonisch über kostenfreie Servicenummern:
  - Privatkunden 0800 2 9820 20
  - Gewerbekunden 0800 2 9820 10
  - Container bestellen 0800 2 9820 10
  - Sperrmüll anmelden 0800 2 9820 30
  - Reklamationen 0800 2 160 150



Im ersten Jahr sind es Starkzehrer wie Gurke, Kartoffel, Kürbis oder Lauch, auch Sellerie und Zucchini die gedeihen, im zweiten Jahr Salate (gerne Zupfsalate), Fenchel, Kohlrabi, Mangold, Möhre, Radicchio, Rote Bete, Erdbeere. Im dritten Jahr setzt man anspruchslose Kräuter, Erbsen und Zuckerschoten. Diese binden den Stickstoff in der Luft und reichern damit die Nährstoffe im Boden des Hochbeetes wieder an. Im vierten Jahr gedeihen Spinat, Zwiebel und Kräuter.

Bei der Bepflanzung ist der Pflanzabstand wichtig, auch ob es hoch wachsende Pflanzen sind (Schattengeber), solche die ran-

Februar	
1 Do	
2 Fr	
3 Sa	
4 So	
5 Mo	R  + R
6 Di	Bio
7 Mi	
8 Do	
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	W  + W
13 Di	Bio  + Bio
14 Mi	
15 Do	
16 Fr	
17 Sa	S
18 So	
19 Mo	R  + R
20 Di	Bio
21 Mi	
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	
25 So	
26 Mo	W  + W
27 Di	Bio  + Bio
28 Mi	
29 Do	

## Fundsachen

### Gefunden wurde:

am Hohlweg Rohrmühle:

- ein Handschuh (gestricktes Muster)

vor dem evang. Gemeindehaus:

- ein silberner Armreif

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.